

"Die Appenzeller Freiheitskriege" : oder : "Die Appenzeller und St. Galler Freiheitskriege"?

Autor(en): **Sonderegger, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **285 (2006)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-377291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Die Appenzeller Freiheitskriege» – oder: «Die Appenzeller und St. Galler Freiheitskriege»?

STEFAN SONDEREGGER, HEIDEN

Die Schlachten an der Vögelins-egg 1403 und am Stoss 1405 sind als so genannte «Appenzeller Freiheitskriege» in die Geschichte eingegangen. Der Name erweckt die Vorstellung, es habe sich dabei um eine rein appenzellische Befreiungsbewegung gehandelt, und die Regional- und Lokalgeschichtsschreibung stützt dies. Auf nationaler Ebene werden die Appenzeller Freiheitskriege sogar mit den Eidgenössischen Befreiungskriegen verglichen: Sowohl die Appenzeller als auch die Innerschweizer gelten als unerschrocken, tapfer und freiheitsliebend; beide haben sich von den vermeintlich bösen Vögten, bzw. vom bösen Abt und den Österreichern befreit. Der eidgenössischen Freiheitsfigur Wilhelm Tell steht auf appenzellischer Seite Ueli Rotach gegenüber, der mit dem Rücken zur Wand einer Hütte im heldenhaften Kampf sein Leben gelassen haben soll. Folgendes Zitat aus dem Buch mit dem Titel «Die Schweizerschlachten» von Hans Rudolf Kurz macht dies deutlich: «Das heisse Streben, sich von der Macht der Fürsten zu befreien und selbst ihre Geschicke zu lenken, das im 14. Jahrhundert Sinn und Handeln der Länder und Städte der Acht eidgenössischen Orte bestimmte und das in ihren Befrei-

ungskriegen zur gewaltsamen Entscheidung drängte, führte auch im Ländchen Appenzell zur blutigen Auseinandersetzung mit dem Fürstabt von St. Gallen.[...] Die im selben Geist errungenen Siege von Morgarten, Sempach und Näfels gaben dem Freiheitsstreben der Appenzeller mächtigen Ansporn. [...] In einer erstaunlichen inneren und äusseren Gleichheit hat sich in den beiden Appenzeller Schlachten der Freiheitskampf der Waldstätter und Glarner wiederholt.

Hier wie dort steht ein vom Freiheitsstreben erfülltes Volk gegen seine Unterdrücker auf und wählt lieber den Tod in der Schlacht als das Fortdauern der unerträglichen Herrschaft.»

Diese Sichtweise ist stark geprägt von der Nationalgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts und zu wenig differenziert. Schon die Tatsache, dass rund hundert Jahre zwischen den Innerschweizer und den Appenzeller Kriegen liegen, lässt erahnen, dass die Umstände an-



Darstellung der Schlacht am Stoss aus der Chronik von Benedikt Tschachtlan (zweite Hälfte 15. Jahrhundert).

ders waren. In der Zeit der Appenzeller Kriege haben die Städte an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen und sind nebst den weltlichen und geistlichen Herrschaften zu bestimmenden Machtfaktoren geworden. Solche waren sie im 13. Jahrhundert noch viel weniger.

Die Verhältnisse in der Inner-schweiz Ende des 13. Jahrhunderts unterscheiden sich von jenen in der Nordostschweiz Ende des 14. bzw. zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Es empfiehlt sich daher, die Appenzeller Kriege und deren Vor- und Nachgeschichte nüchtern und faktenbezogen zu betrachten.

Konflikte haben eine Vorgesichte, so auch im Fall der Appenzeller Kriege. Um einigermaßen verstehen zu können, wie es zu den Schlachten an der Vögelinsegg 1403 und zu jener am Stoss 1405 kam, muss zuerst nach den politischen und wirtschaftlichen Gründen, die dazu führten, gefragt werden. Seit wann sind im Gebiet des heutigen Appenzellerlandes Spuren einer rechtlichen und politischen Verfassung – Spuren eines «Landes Appenzell» – fassbar?

Konflikte haben aber auch eine Nachgeschichte mit Verlierern und Gewinnern, bzw. mit Verlorenem und Gewonnenem. Was haben die als Freiheitskriege in die Geschichtsschreibung eingegangenen Schlachten an der Vögelinsegg und am Stoss den Appenzellern und ihren Verbündeten gebracht? Oder zugespitzt formuliert: Waren die Appenzel-

ler nach den Freiheitskriegen wirklich frei?

Das Appenzellerland und die Stadt St. Gallen als Teil des äbtischen Herrschaftsgebiets

In der Wahrnehmung der Einheimischen gilt die Schlacht am Stoss als Glanzstück der Appenzeller Vorfahren. Jene an der Vögelinsegg hingegen wird intuitiv mit St. Gallen in Verbindung gebracht. Ob das allein schon ihren Glanz mindert, sei dahingestellt; viel wichtiger ist, dass der Blick auf beide Beteiligten gerichtet wird. Die Appenzeller Kriege müssen nämlich aus der engen Verflechtung zwischen dem Appenzellerland und der Stadt St. Gallen beurteilt werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sie der gleichen Herrschaft, nämlich dem Kloster St. Gallen, angehörten und dass sie in die Städtelandschaft des Bodenseegebietes eingebettet waren.

Die für das heutige Appenzellerland, für weite Teile der heutigen Kantone St. Gallen und Thurgau sowie für Gebiete Süddeutschlands und Vorarlbergs bestimmende Herrschaft war das Kloster St. Gallen. Das Appenzellerland und die Stadt St. Gallen gehörten zum Kerngebiet der Abtei St. Gallen im 13. Jahrhundert. Die Orte Appenzell, Hundwil, Teufen, Wittenbach, Engetschwil bei Gossau und Rotmonten gehörten zur äbtischen Vogtei St. Gallen. Dieser Teil des Herrschaftsgebietes war von da-

her gesehen wohl enger mit der «Zentrale», also der Verwaltung im Kloster verbunden als andere Gebiete weiter weg.

Früheste urkundliche Belege im Appenzellerland gehen auf das 9. Jahrhundert zurück und betreffen das Gebiet um Herisau, nämlich mit der Nennung des Schwänbergs 821. Die Erwähnung appenzellischer Örtlichkeiten in den Urkunden des Kloster St. Gallen beweisen, dass das Appenzellerland schon früh in den Einflussbereich des Klosters St. Gallen gehörte und die Besiedlung durch das Kloster gefördert wurde. Ein Hinweis darauf ist der Name Appenzell selber. Die früheste Erwähnung des Ortes Appenzell zeigt die enge Verbindung zum Kloster. Abt Norbert von St. Gallen stattete nämlich 1071 die von ihm gegründete und vom Churer Bischof geweihte Kirche Appenzell aus. Neben Alpen des Alpsteins wird in dieser Urkunde die Kirche «Abbacella» erwähnt. Diese «cella» des Abtes war das Zentrum der klösterlichen Verwaltung in diesem Teil seines Herrschaftsgebietes.

St. Gallens Aufstieg

Das Appenzellerland und das Kloster St. Gallen waren eng verflochten, wie auch die Stadt St. Gallen und das Kloster. Das ergibt sich schon aus den örtlichen Gegebenheiten. Die Stadt St. Gallen wurde nicht gegründet, sondern ist um dieses geistliche Zentrum gewachsen. Das

im frühen Mittelalter zu einem geistigen und kulturellen Zentrum herangewachsene Benediktinerkloster verlieh der Region schon früh wirtschaftliche Impulse: Östlich, nördlich und westlich davon wuchs eine weltliche Siedlung heran, die im Spätmittelalter mit ihren rund 3000 bis 4000 Einwohnern zwar nur eine mittelgrosse Stadt war, von der Mitte des 15. Jahrhunderts an aber zum Textilproduktions- und -handelszentrum in der Region Bodensee wurde. St. Gallen hatte Konstanz den ersten Rang abgelaufen und konnte ihn über Jahrhunderte erfolgreich behaupten. Zudem erfüllte St. Gallen mit seinem Markt zentralörtliche Funktionen. Landwirtschaftliche Güter des Umlands wurden auf dem städtischen Markt verkauft oder direkt in der Stadt umgesetzt. Umgekehrt diente das städtische Handwerk der Versorgung der Landschaft mit gewerblichen oder Import-Produkten.

Bis zur Anerkennung der Unabhängigkeit gegenüber der Abtei durch eidgenössische Schiedssprüche 1457 gehörte die Stadt noch in das klösterliche Herrschaftsgebiet. De facto war sie aber bereits früher mit Freiheiten ausgestattet. Die Stadt konnte im Laufe des 14. Jahrhunderts ihre politischen, rechtlichen und Verwaltungsstrukturen stark entwickeln. Dadurch gewann sie weit gehende Freiheiten gegenüber ihrer Herrschaft, dem zu jener Zeit eher schwach wirkenden Kloster St. Gallen.

Das waren gute Voraussetzungen für die Erlangung der Selbständigkeit. Im 14. Jahrhundert gelang es der Stadt, sich weit gehend vom Kloster zu emanzipieren. Davon profitierte auch das Appenzellerland, mit dem die Stadt enge wirtschaftliche und seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch politische Kontakte pflegte.

St. Gallen war kein Einzel- oder gar Sonderfall, es folgte einer überregionalen Entwicklung. Im Laufe des Hoch- und Spätmittelalters konnten sich viele Städte gegenüber ihren Herren weit gehend verselbständigen. Die Städte wuchsen und gewannen an Bedeutung als wirtschaftliche Zentren. Die «Städtelandschaft» der Bodenseeregion hatte sich während des 11. und 12. Jahrhunderts prägend herausgebildet: Zu den «alten» Städten Konstanz, St. Gallen, Lindau, Stein am Rhein und

Schaffhausen kamen im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts Arbon, Bregenz, Friedrichshafen, Tettnang, Ravensburg, Markdorf, Pfullendorf, Meersburg, Ueberlingen und Diessenhofen dazu. Zu Reichsstädten mit besonderen Rechten des Königs oder Kaisers schafften es aber nur Konstanz, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Überlingen und Schaffhausen. Die spätmittelalterliche Städtelandschaft um den Bodensee war geprägt von bedeutenden und kleineren Städten, bzw. Reichsstädten, die über Landfriedensverträge und Bündnisse und vielfältige andere Berührungspunkte vor allem im wirtschaftlichen Bereich miteinander in Kontakt standen. Mit ihren Kontakten untereinander unterstützten sich die Städte bei der Ausbildung ihrer politischen Organe und rechtlichen Strukturen. Auf diese Weise wurde auch St. Gallen und mit ihm das Appenzellerland im Loslösungsprozess vom Kloster unterstützt. Das lässt sich am Beispiel des Schwäbischen Städtebundes zeigen.

Die Städte als ordnende Macht

Viele Städte um den See waren in ein gleichsam übergeordnetes System von Bündnissen eingebunden, dem St. Gallen wie Konstanz schon früh angehörten und in das wenige Jahrzehnte vor den so genannten Appenzeller Freiheitskriegen die Appenzeller aufgenommen wurden.



Das älteste Siegel des Landes Appenzell hängt an den im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München aufbewahrten Städtebundsurkunden vom 4. Juli 1379 und trägt die Umschrift S(IGILLUM) COMUNITATIS IN ABBATIS-CELLA.

Als wichtigstes gemeinsames Ziel wird in den Bündnisurkunden die Erhaltung des Landfriedens angeführt, unter anderem aus wirtschaftlichen Interessen. Fehden sollten möglichst verhindert, Strassen und Handelswege kontrolliert und gegenseitige Hilfe bei der Verfolgung von Verbrechen zugesichert werden. Weiter wirkten Städtebünde in Konflikten oft als Schiedsgerichte. Schliesslich ging es auch darum, den Einflussbereich zu vergrössern.

Am 26. September 1377 nun verbündeten sich die Landleute zu Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen mit 15 schwäbischen Reichsstädten, darunter mit St. Gallen. Diese «lendlin», wie es in der Originalsprache heisst, waren die einzigen und ersten Nichtstädte, die dazukamen. Dabei standen die nahe Stadt St. Gallen und Konstanz Pate. Der Grund dafür liegt in der oben dargelegten engen Verflechtung zwischen der Stadt und dem Appenzellerland, bzw. im gemeinsamen Interesse, sich aus der Herrschaft des Klosters zu lösen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen.

Die Appenzeller Ländlein unter der Obhut von St. Gallen und Konstanz

Die Bedingungen im Zusammenhang mit der Aufnahme der appenzellischen Ländlein in den Schwäbischen Städtebund wurden in einer separaten Urkunde vom 22. Mai 1378 geregelt. Die-

ses Schriftstück lässt Schlüsse über die Verfassungszustände zu.

Den vier Ländlein Appenzell, Hundwil, Urnäsch und Teufen sollten Konstanz und St. Gallen beistehen und sie an den Zusammenkünften vertreten. Die Appenzeller wurden demnach unter die Obhut von St. Gallen und Konstanz gestellt. St. Gallen und Konstanz hatten zudem dafür zu sorgen, dass die Ländlein 13 Männer wählten, welche die Geschäfte erledigten und verhandelten. Diese hatten auch dafür zu sorgen, dass die «gewonliche stiu» ausgerichtet werde. Dabei handelte es sich wohl um eine Abgabe zugunsten des Städtebundes zur Deckung von Unkosten. Weiter sollten die 13 Vertreter bei Hilfeleistungsforderungen des Bundes auf eine ausgeglichene Lastenverteilung achten. Zudem sollten sie bei Bedarf für Geheimhaltung sorgen. Die 13 Vertreter konnten jährlich ausgewechselt oder im Amt belassen werden. Soweit die ur-

kundlichen Bestimmungen zwischen den Ländlein und dem Städtebund.

Im zweiten Teil dieser Urkunde verpflichteten die Städte die appenzellischen Ländlein, die Steuer, die sie «von alter schuldig» waren, zu leisten. Wahrscheinlich war damit die Steuer für die Reichsvogtei an den Abt gemeint. Den herrschaftlichen Verpflichtungen hatten die Appenzeller also weiterhin nachzukommen, gegen Erhöhungen hingegen und gegen Angriffe sollten sie sich wehren dürfen. Waren sie dazu nicht genügend in der Lage, sollten sie bei Konstanz und St. Gallen Rat und Hilfe holen. Wären aber auch jene überfordert gewesen, so sollten Konstanz und St. Gallen beim Städtebund um Hilfe nachsuchen. Konstanz und St. Gallen wurden als «Schutzmächte» mit umfänglichen Handlungskompetenzen des Städtebundes ausgestattet.

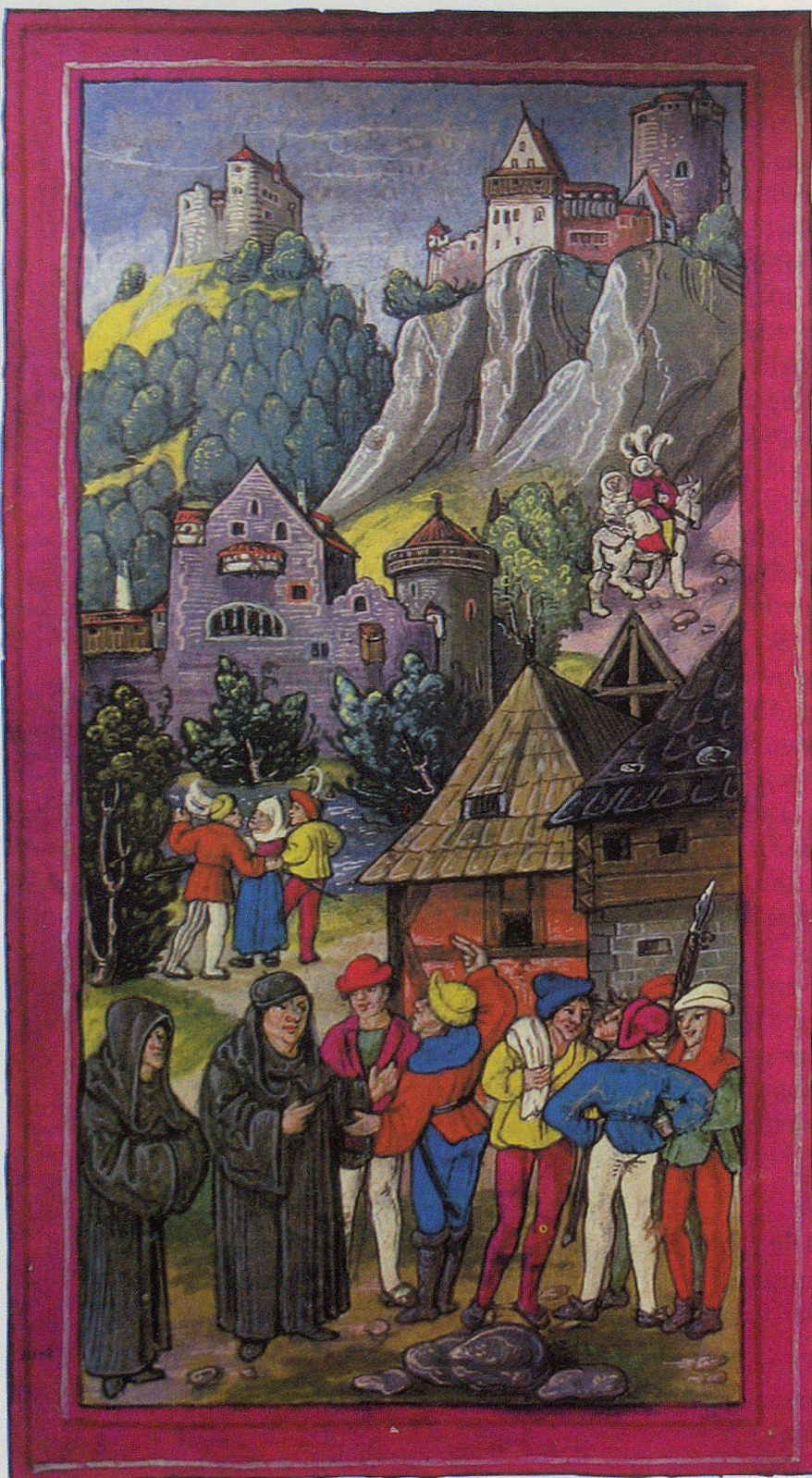
Der Städtebund legte in dieser Urkunde unmissverständlich die Voraussetzungen fest, welche die neu Aufzunehmenden erfüllen mussten. Dabei orientierte er sich an seinen Massstäben, was die Forderung nach einem Gremium von 13 Männern zeigt. In den Städten waren es nämlich die Räte, welche die Stadt gegen innen und aussen vertraten. Diese, oder besser gesagt Abordnungen von ihnen, waren die Ansprechpartner an den «Bundestagen», das heisst an den Zusammenkünften der verbündeten Städte. Sie hatten auch dafür zu



Am 26. September 1377 verbündeten sich die Ländlein Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen mit 15 schwäbischen Reichsstädten, darunter mit St. Gallen. Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv St. Gallen.

sorgen, dass Beschlossenes weitergeleitet wurde. Sie waren das Bindeglied zwischen dem jeweiligen einzelnen Bundesmitglied und dem Städtebund als Gremium. An die dreizehn zu Wählenden im Appenzellerland erhoben die Städte wohl die Erwartung, die sie an die Stadträte stellten. Da diese 13 Vertreter explizit auf Wunsch des Städtebundes bestellt werden sollten, ist zu vermuten, die Appenzeller hätten vorher noch über kein ratsähnliches Gremium verfügt. Die erwartete Funktion ist denn auch in erster Linie eng im Zusammenhang mit Bundesangelegenheiten zu sehen. Es dürfte sich noch nicht um einen festen Landsrat im Sinne eines gemeinsamen Selbstverwaltungsorgans der Gemeinden, gewissermassen um einen Rat des Landes Appenzell gehandelt haben. Die erste Erwähnung von Räten zu Appenzell fällt in das Jahr 1402.

Vor dem Hintergrund des Gesagten können folgende Schlüsse gezogen werden: Für die Zeit vor der Aufnahme in den Schwäbischen Bund sind kaum Spuren eines «Landes Appenzell» mit festen Organen der politischen und rechtlichen Verfassung zu erkennen. Hingegen scheint der Kontakt mit der Stadt St. Gallen, deren Verfassung sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts stark ausbildete, befruchtend gewesen zu sein. Via St. Gallen und Konstanz liefen auch die Kontakte zum Städtebund. Wie Konstanz für St. Gallen könnte St. Gallen für die appenzellische Land-



Appenzeller Bauern beklagen sich bei Mönchen des Klosters. Darstellung aus Diebold Schilling (zweite Hälfte 15. Jahrhundert).

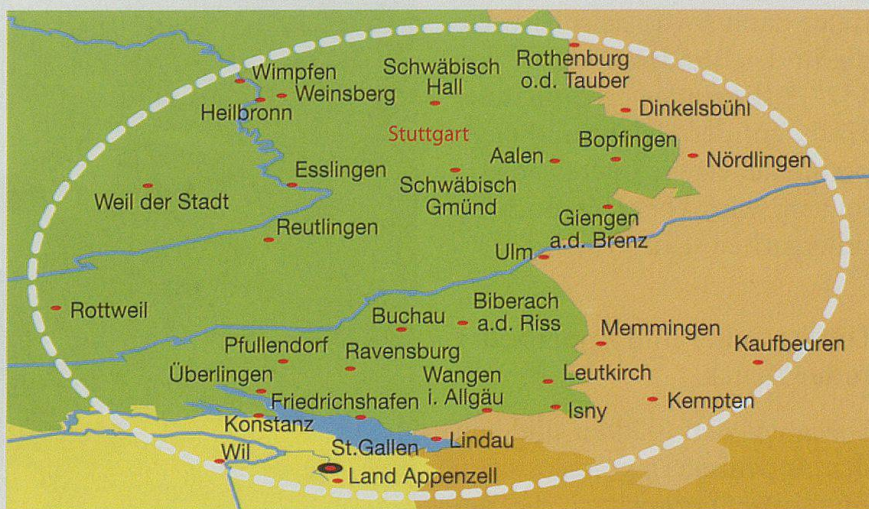
schaft Vorbild gewesen sein. Die Aufnahme in den Städtebund setzte nun eine Entwicklung in Gang: Die Städte verlangten die Erhebung eines dreizehnköpfigen Gremiums, das sowohl gegen aussen – also im Kontakt mit ihnen – als auch gegen innen handlungs- und beschlussfähig sein sollte. Das sind Aufgaben, die in den Städten von Räten übernommen wurden. Was sich hier präsentiert, sind erst die Anfänge einer verfassungsmässigen Entwicklung des Appenzellerlandes und nicht bereits bestehende Strukturen. St. Gallen und der Schwäbische Städtebund wirkten fördernd.

Auf dem Weg zum Land Appenzell

Das Gesagte wird durch folgende im Projekt «Chartularium Sangallense» gemachte Entdeckung bestätigt. Beim «Chartularium Sangallense» handelt es sich um die Neubearbeitung des St. Galler Urkundenbuches, das auch das Gebiet des Appenzellerlandes umfasst: Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München liegen zwei Originale des am 4. Juli 1379 geschlossenen Bündnisses der 32 Reichsstädte, darunter St. Gallen und Wil, und des Landes Appenzell mit den Herzögen von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, und den Markgrafen von Baden. Daran hängt das älteste Siegel Appenzells mit der Umschrift S(IGILLUM) COMUNITATIS IN ABBATISCELLA. Urkundensiegel dienten der Be-

glaubigung wie heutige Unterschriften. Wer ein Siegel hatte, verfügte in der Regel über weitgehende rechtliche Handlungskompetenzen. Bislang wurde angenommen, das älteste Siegel hänge an einer Urkunde, die kurz nach der Schlacht an der Vögelinsegg ausgestellt wurde, nämlich am 10. Oktober 1403. Der Verfasser der Appenzeller Geschichte, Walter Schläpfer, sieht in der Existenz eines Landessiegels ein Zeugnis für die Staatswerdung Appenzells. Mit der Betonung auf «Werdung» ist dem beizupflichten und auch auf 1379 zu übertragen. An der Urkunde von 1377, als die Appenzeller dem Städtebund beitraten, hängen die Siegel von Ulrich Häch, Ammann zu Appenzell, Heinrich auf der Halten, Ammann zu Hundwil und Ulrich Geppensteiner, Ammann zu Gais. Es ist anzunehmen, dass zu jener Zeit noch kein Landessiegel existierte. Die Städte hängten

ihre Siegel an viele Bündnisurkunden; als neues Mitglied des Städtebunds hatten sich die Appenzeller ebenfalls eines zu beschaffen, das sie wie die Städte als Körperschaft ausweisen sollte. Wie im Fall des Gremiums der 13 Männer mit ratsähnlicher Funktion sagt aber allein die Existenz eines Landessiegels noch nichts über das Land selber aus. Dass dieses erste Appenzeller Körperschafts-Siegel an einer Städtebundsurkunde hängt, ist jedoch kein Zufall: Das Siegel als Gemeinschaft wurde von den Städten übernommen, das heisst, es wurde von den Appenzellern gefordert. Insofern ist das erste Appenzeller Landessiegel nicht Ausdruck einer kommunalen Bewegung von innen oder von unten, sondern das Ergebnis einer von aussen geförderten Verfassungsentwicklung. Jedenfalls hatte die Aufnahme der Appenzeller in den Städtebund ein Vierteljahrhundert vor den



1379 umfasste der Städtebund 32 Reichsstädte, darunter St. Gallen und Wil, sowie das Land Appenzell.

Schlachten an der Vögelinsegg und am Stoss eine entscheidende Voraussetzung für die Appenzeller Kriege geschaffen: Die Appenzeller und St. Galler verfolgten gemeinsam ein gemeinsames Interesse, nämlich die Loslösung aus der gemeinsamen Herrschaft, dem Kloster St. Gallen. Und sie befanden sich gemeinsam in einem übergeordneten Bündnissystem, das gemeinsam für mehr herrschaftliche Unabhängigkeit foht. Bekanntlich schliessen gemeinsame Interessen Einzelinteressen aber nicht aus. Im Sinne einer Aufforderung zu weiter gehenden Forschungen ist deshalb die Frage zu stellen, inwieweit die Stadt St. Gallen als vom Städtebund delegierte «Schutzmacht» dabei eigene Interessen verfolgte. Immerhin gehörte das Appenzellerland zum wirtschaftlichen Versorgungs- und Einflussgebiet der Stadt. Und inwieweit eine politisch führende Gruppe im Appenzellerland und einzelne Vertreter daraus, wie beispielsweise die in der Bündnisurkunde von 1377 siegelnden Ammänner Häch, auf der Halten und Guppensteiner eigene Interessen verfolgten, wird ebenfalls noch zu untersuchen sein.

Die St. Galler und Appenzeller unter Druck

Die unter den Städten und mit den Appenzellern geschlossenen Bündnisse bezweckten die gegenseitige Hilfe bei Übergriffen ihrer Herren. Die Bündnisse wa-

ren aber eine Bedrohung für den Adel, weil sie die ständische Gesellschaftsordnung in Frage stellten. Das führte schliesslich zum Krieg zwischen dem süddeutschen Adel und den Städten, der 1388 mit einer Niederlage der Städte in Döffingen (südwestlich Stuttgart) endete. Dies und die Niederlage Österreichs bei Sem-pach 1386 hatte Folgen für die Ostschweiz: Die Eidgenossenschaft konsolidierte sich mehr und mehr in der Innerschweiz

und im Mittelland. Die Verlierer entschädigten sich dafür mit Ansprüchen in der Ostschweiz. Österreich erwarb die Feste Sax, das Dorf Gams, die Vogtei Rheintal. Eine Grossmacht, mit der sich die Äbte St. Gallens zu arrangieren wussten, setzte sich fest – eine Bedrohung für die einst erlangten Freiheiten der Appenzeller und der Stadt St. Gallen.

Den Österreichern folgten die Eidgenossen. Die Ostschweiz



Darstellung der Schlacht am Stoss aus der Chronik von Benedikt Tschachtlan (zweite Hälfte 15. Jahrhundert).

wurde mehr und mehr zum Interessengebiet der Zürcher und Schwyzer. Vor diesem Hintergrund muss auch die Schützenhilfe der Schwyzer für die Appenzeller gesehen werden.

Gott behüte uns vor der Pest und den Appenzellern – und den St. Gallern?

Ob Dichtung oder Wahrheit – dieser Spruch, der angeblich in einer Kapelle in Vorarlberg oder Tirol stehen soll, verdeutlicht den Ruf, der die Appenzeller begleitete.

Im Jahre 1401 schlossen sich die Appenzeller mit der Stadt St. Gallen zu einem Bund zusammen. Dieser wurde aber durch einen Schiedsspruch der Bodenseestädte wieder aufgehoben.

St. Gallen als Bundesmitglied der Städte fügte sich dem Diktat seiner Bündnispartner, zu viel stand auf dem Spiel. Appenzell setzte seinen Widerstand fort. In der Schlacht an der Vögelinsegg 1403 erlitten die äbtischen Truppen und das Kontingent der Bodenseestädte eine Niederlage gegen die Appenzeller und die Schwyzer. Im darauf folgenden Kleinkrieg wechselte St. Gallen wieder auf die Seite der Appenzeller. In der Schlacht am Stoss 1405 gelang den Appenzellern nun zusammen mit den Stadt-sanktgallern ein weiterer Sieg. Das hatte Signalwirkung. In den folgenden Wochen und Monaten schlossen sich weite Teile der Bevölkerung Vorarlbergs und der

Ostschweiz zum «Bund ob dem See» zusammen. Aber: Ob Städter oder Bauern, ihre Zusammenschlüsse waren eine Bedrohung für die Ständeordnung. Wie 1388 bei Döffingen der Schwäbische Städtebund vom Adel zerschlagen wurde, zerschlug Mitte Januar 1408 eine Adelsgesellschaft mit dem Namen St.Jörgenschild vor Bregenz den Bund ob dem See.

«Möchtind wir nit gelassen, üch gehorsam zu machen».

Nach den Appenzeller Kriegen, also im 15. Jahrhundert, treffen wir ganz andere politische Verhältnisse an in der Ostschweiz als im 14. Jahrhundert. St. Gallen und Appenzell befanden sich mehr und mehr zwischen zwei grossen Machtblöcken: zwischen Österreich und der sich nach Osten ausdehnenden Eidgenossenschaft.

Das Verhältnis zwischen Schwyz und Appenzell hatte sich in der Zwischenzeit abgekühlt. Die Appenzeller befürchteten wohl mehr und mehr, ein Satellit von Schwyz zu werden. Zürich übernahm eine vermittelnde Rolle im Interesse der Landfriedenswahrung, aber auch im eigenen Interesse, weil es durch den Brückenschlag Schwyz–Appenzell den Zugang zum Walensee gefährdet sah, welcher Teil der wichtigen Verbindung zu den Bündner Pässen und damit nach Italien bildete.

Die Schwyzer lenkten nun auf die von Zürich getragene Frie-

denspolitik ein. Die Folge davon war ein Burg- und Landrecht von 1411 der sieben Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug mit Appenzell. Das entsprach noch lange nicht dem Status eines gleichberechtigten Mitglieds der Eidgenossenschaft, aber ein erster Schritt zur vollen Aufnahme in die Eidgenossenschaft war getan.

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Die Aufnahme in den Bund bedeutete die Einbindung und in einem gewissen Sinn die Domestikation der Appenzeller. Die Appenzeller gerieten nun klar unter die Kontrolle der Eidgenossen. Das heisst auch, dass sie sich den Interessen der neuen Ordnungsmacht fügen mussten. Wie der weitere Verlauf der Geschichte zeigt: Der alte Streit zwischen dem Kloster und den Appenzellern war alles andere als beigelegt. Die Eidgenossen übernahmen nun die Rolle des Schiedsrichters und halfen in der Regel dem Abt.

1458 wurde Ulrich Rösch, der rot Ueli, wie ihn die Appenzeller nannten, Pfleger des Klosters. Noch vor seinem Amtsantritt als Abt 1463 (er amtierte bis 1491) verschlechterte sich das Klima merklich. Der energische Rösch, dem die Geschichtsschreibung – modern ausgedrückt – den Charakter eines rücksichtslosen Aufsteigers anheftet, reorganisierte das Kloster, indem er alte, zum Teil wohl nicht mehr eingeforderte Rechte durchsetzte und mit den Öffnungen, einer Art Dorf-rechten, die Basis für die Territo-

rialherrschaft des Klosters schuf.

1458 wurden die Grenzen zu Appenzell neu festgelegt. Und in einer zwanzigtägigen eidgenössischen Konferenz 1459 in St. Gallen wurden verschiedene Streitpunkte zwischen dem Abt und den Appenzellern behandelt. Der unmissverständliche Ton, den die Zürcher dabei anschlugen, verdeutlicht die Situation: Zürich hatte «an sölcher und anderer ewer widerspenikeit und ungehorsame» der Appenzeller Missfallen, und es drohte, bei weiterem Ungehorsam «möchtind wir nit gelassen, üch (also Appenzell) gehorsam zu machen». 1465 fällten die Eidgenossen einen Schiedsspruch, der schon jene Schiedssprüche von 1421 und 1429 bestätigte. Die Appenzeller hatten also den alten Verpflichtungen gegenüber dem Kloster weiterhin nachzukommen.

Es war also klar, wer den Ton angab. Appenzell konnte je länger je weniger selbständig handeln, sondern wurde den eidgenössischen Interessen untergeordnet und in das Kräftemessen unter den eidgenössischen Orten eingebunden.

Abt Ulrich Rösch verfolgte den eingeschlagenen Weg in konsequenter Weise, und zwar nicht nur in Appenzell, sondern auch in anderen Teilen seines Untertanengebiets. Die Stimmung der Auflehnung verstärkte sich. 1489 kam es zum so genannten Klosterbruch in Rorschach. Das war die Zerstörung der noch nicht fertig gestellten

Klosteranlage Röschs in Rorschach durch St. Galler, Appenzeller und Rheintaler. Noch im gleichen Jahr bildete sich der Gotteshausbund in Waldkirch, ein landsgemeindeähnlicher Zusammenschluss sich erhebender Untertanen. Und 1490 schliesslich folgte der St. Galler Krieg, welcher mit Hilfe der eidgenössischen Schirmorte mit einem Sieg des Klosters endete. Die Forderungen der Gewinnerpartei waren hoch. Die Appenzeller mussten neben Geldzahlungen und Zusagen an das Kloster und die Eidgenossen die im Jahre 1460 für 6000 Gulden gekaufte Vogtei über das Rheintal an die Eidgenossen abtreten. St. Gallen musste seinen Hafen in Steinach abtreten.

Den Appenzellern musste nun klar geworden sein, dass der einzige Weg aus ihrer – nunmehr auch territorialen – Umklammerung über das Bemühen um die Gunst der Eidgenossen führte. Im so genannten Schwaben- oder Schweizerkrieg hatten sie Gelegenheit dazu. Die Appenzeller sollen angeblich erfolgreich die sich langsam bildende Grenze gegen das Reich hin gesichert haben. Als Belohnung verlangten sie das Rheintal zurück, die Eidgenossen gewährten ihnen aber nur die Mitregierung.

Die Forderung der Appenzeller drückt ihre schwierige Lage aus. Mit dem Verlust der Vogtei Rheintal nach dem Klosterbruch 1489 waren der Appenzeller «Staatskasse» Einnahmen verloren gegangen. Da halfen auch die

privaten Löhne der Söldner nichts, denn diese flossen ja nicht in den Landessäckel. Sie machen aber darauf aufmerksam, dass Appenzell bei der Verteilung der Jahrgelder und der Kriegsbeuten bisher wohl leer ausgegangen war.

Die Appenzeller wollten auch an diesen Topf. 1501 stellte Appenzell das erste Gesuch um Aufnahme als gleichberechtigter 13. Ort der Eidgenossenschaft, und dieses wurde abgewiesen. 1510 sicherte Papst Julius II. den Eidgenossen ein ansehnliches Jahrgeld zu, wenn sie ihm bei der Vertreibung der Franzosen aus Italien helfen würden. Appenzell versuchte es ein zweites Mal; das Gesuch wurde wiederum abgelehnt. 1512 starteten die Appenzeller einen dritten Versuch, ohne Erfolg. Im Dezember 1513 stellten die Appenzeller das vierte Gesuch, und sie wurden aufgenommen. Nach Walter Schläpfer, dem Verfasser der Appenzeller Geschichte, soll der Abt die Aufnahme immer wieder hintertrieben und schliesslich mit Neid und Misstrauen reagiert haben. Das mag sein, Tatsache ist aber, dass die Appenzeller ihre letzten Verpflichtungen gegenüber dem Kloster erst Mitte des 16. Jahrhunderts ablösen konnten – 150 Jahre nach ihren so genannten Befreiungskriegen.

Eine ausführliche Version dieses Beitrags mit Literaturangaben findet sich in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 122. Heft, 2004.